

sagt, daß ich ihm den Beweis für meine Behauptung schuldig geblieben bin. Ich werde ihm den Beweis liefern.“ Hr. Mühlbrecht behauptet aber: „So werden in Holland beispielsweise die amerikanischen Nachdrucke eingeführt und verbreitet. Goethe, Schiller, Lessing, Boerne, Heine und viele Andere werden in Hunderten von Exemplaren von Amerika importirt und von den verschiedensten Orten in Europa nach Deutschland einzuschmuggeln versucht, namentlich von Holland aus.“ Den Beweis hierfür aber liefert Hr. Mühlbrecht nicht; er behauptet freilich, daß ich seine Zahlen zu reduciren suche, aber weiter als zu dieser Behauptung bringt er es auch nicht. Nun weiß ich aber ganz sicher, daß Hr. Seyffardt nicht mehr als je 6 Exemplare von Heine, Geibel und Freiligrath's Gedichten empfang, welche Hr. Mühlbrecht als Commis des Hrn. Seyffardt verkauft hat. Hr. Mühlbrecht blieb noch mehrere Jahre in dem Geschäft des Hrn. Seyffardt, aber er wird mir selbst zustimmen müssen, daß nach diesen je sechs keine weiteren Exemplare eingegangen sind. Hr. Mühlbrecht möge, wenn er kann, mich eines Anderen belehren; es ist ihm unmöglich, außer der genannten, auch nur eine einzige Firma in den Niederlanden namhaft zu machen, die sich mit dem Vertriebe jener amerikanischen Nachdrucke eingelassen hätte.

„Daß ich“, sagt Hr. Mühlbrecht, „die holländische Regierung nicht verantwortlich machen kann für in Hamburg oder Bremen eingeführte Nachdrucke, ist selbstverständlich; wenn Hr. Brinkmann sich dagegen verwahrt, so hat er aus meiner Denkschrift wieder etwas herausgelesen, was nicht darin steht.“ Wenn aber Hr. Mühlbrecht schreibt: „Hunderte von Exemplaren werden von Amerika aus importirt, um sie nach Deutschland einzuschmuggeln, namentlich von Holland aus“, — wem anders kann denn diese Beschuldigung gelten, als der holländischen Regierung?

Daß die Hrn. van Belle in Rotterdam einen lithographischen Ueberdruck von einer Reihe Tafeln aus Schnorr's Bilderbibel herausgeben und daß Hr. v. de Weyer der Anfertiger dieses Ueberdrucks ist, — wem von uns wäre dies unbekannt? Die Bilder sind jedoch mit niederländischen (nicht übersetzten) Erklärungen erschienen. Es ist fürwahr ein Beweis für gewaltigen Mangel an triftigen Gründen, wenn Hr. Mühlbrecht uns ein so großes Verbrechen aus der Reproduction von ein paar Tafeln macht, und zwar von Tafeln, worauf tausend und abertausendmal wiederholte Scenen aus der biblischen Geschichte abconterfeit sind.

Wir lesen ferner, daß aus den Acten des Börsenvereins 1867 erhelle, „wie in Frankfurt a/M. holländische Nachdrucke von Musitalien auf den Markt gebracht seien“, und nun fragt Hr. Mühlbrecht: „Ist das etwa kein Schleichhandel?“ Natürlich ist das Schleichhandel. Hr. Mühlbrecht hätte jedoch den Beweis liefern sollen, daß diese Mittheilung auf Wahrheit beruht — und selbst dann sind es ja keine Holländer, sondern des Hrn. Mühlbrecht eigene Frankfurter Landsleute, die des Schmuggels beschuldigt werden müßten.

„Daß Nachdrucke über die Grenze kommen, ist eine natürliche Folge des Nachdrucks selbst, man kann sich darüber nicht wundern, soll sie aber auch nicht in Abrede stellen“, sagt Hr. Mühlbrecht. Wer jedoch dies in Abrede gestellt hat, das sagt er uns nicht. Welchen Werth haben also solche Beschuldigungen?

Ich hatte gesagt, daß von Schmidt-Cabanis nichts ins Niederländische übersetzt sei. Hr. Mühlbrecht antwortet hierauf: „Von den von mir nebenher bemerkten Plagiaten sagt Brinkmann, von Schmidt-Cabanis sei holländisch nichts erschienen; das ist richtig. Ein Hr. Dr. W. Krüger in Zeist hat eine von Richard Schmidt-Cabanis im Jahre 1866 bei Payne in Leipzig veröffentlichte Humoreske »Aus dem Tagebuche eines Zerstreuten« 1871 an die Redaction der »Fliegenden Blätter« als seine Arbeit eingesandt und sich dafür bezahlen lassen.“ Ich habe Erkundigungen hierüber eingezogen und während ich dies schreibe, liegt vor mir die Erklärung des Ge-

meindevorstandes in Zeist, daß dort nie ein Dr. Krüger gewohnt, oder auch nur kürzere Zeit sich aufgehalten habe. Wie kommt also Hr. Mühlbrecht zu dieser Beschuldigung? Ist es nicht sonnenklar, daß er ins Blaue hinein anklagt? Er fährt fort: „Dies gehört eigentlich auch nicht in den Rahmen einer Literarconvention, ebenso wenig, wie der Fall, daß in Holland ein Anderer Gerstäcker's Namen gemißbraucht hat. (Der Herausgeber war gleichfalls ein Deutscher.) Ich habe in meiner Denkschrift nur darauf hingewiesen u. s. w.“ Wenn man jedoch in der Denkschrift liest: „Es sei hier beiläufig noch erwähnt, daß dem Referenten Fälle eines noch schmäheren Betrugses bekannt geworden sind, wo beliebige holländische Schriftsteller sich für ihre Schriften den Namen von bekannten deutschen Schriftstellern angeeignet haben, um dadurch beim holländischen Publicum Vertrauen zu erwecken und Käufer zu finden. Es ist dies beispielsweise Fr. Gerstäcker und Rich. Schmidt-Cabanis passiert, die vor einigen Jahren öffentlich gegen den Mißbrauch ihres Namens in Holland protestirt haben“, dann wird doch Niemand dies als eine unbedeutende beiläufige Beschuldigung betrachten. Daß übrigens Fr. Gerstäcker es nicht unbeachtet ließ, wer in diesem Falle der Betrüger war, das geht aus den von mir citirten Worten seines Briefes deutlich genug hervor.

Mein Widersacher nennt meine Bemerkungen über seine Schrift: „Der holl. Buchhandel u. s. w.“ überflüssig. Dafür halte ich sie nicht; sie lieferten den Beweis, wie leicht es Hr. Mühlbrecht mit Daten und Zahlen nimmt und mit welcher Kühnheit er, wenn es in seinen Kram paßt, auf einen von dem der Wahrheit ganz verschiedenen Standpunkt sich zu stellen vermag.

Schließlich beruft er sich darauf, daß eine Anzahl Verleger und Schriftsteller in Deutschland seine Denkschrift unterstützt haben. Es wird ihm wohl nicht viel Mühe gekostet haben, dieser Hilfe sich zu versichern. Sechs der bedeutendsten Verleger hatten ja Hrn. Mühlbrecht das Leumunds-Zeugniß ausgestellt, daß er der wohlberufene Sachkundige, daß er ein Mann sei, der auf Grund jahrelanger Beobachtungen spreche. Unter diesen sechs, das kann ich mit gutem Gewissen versichern, war kein einziger, der über den wirklichen Zustand des Buchhandels in den Niederlanden ein Urtheil haben konnte. Seiner Anzahl Verleger und Schriftsteller kann ich unsere bedeutendsten Verleger und Buchhändler und eine ganze Reihe unserer tüchtigsten Literatengegenüberstellen, die mir schriftlich und mündlich erklärt haben, daß sie mit meiner Arbeit durchaus sympathisirten. Von Verlegern nenne ich in erster Reihe die Herren Fred. Müller, A. C. Kruseman und A. W. Sijthoff.

Hr. Mühlbrecht sagt in seiner Entgegnung, daß er auf etwaige weitere Angriffe von mir nicht mehr antworten werde. Gewiß ist das eine sehr einfache Manier, um sich aus der Sache zu ziehen. Mich will jedoch bedünken, daß, wer sich stark fühlt, nicht so handelt, daß, wem es wirklich um die Sache zu thun ist, nicht so schnell, scheinbar seinen Gegner geringschätzend, sich des Streitigen begibt. Mir ist es ziemlich gleichgültig, ob Hr. Mühlbrecht mich für einen ebenbürtigen Gegner hält oder nicht, aber das Interesse für die Sache verbietet mir, seinem Beispiele zu folgen. Ich werde ihm auf den Dienst passen, und wenn es ihm je einfallen möchte, sich direct oder indirect an der Ehre des holländischen Buchhandels zu vergreifen, wird er mich stets gerüstet finden, seine Angriffe zu pariren und ihn zu zwingen, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Amsterdam.

E. L. Brinkmann.

**Offene Zuschrift an den Redacteur der holländischen Buchhändler-Zeitung (Nieuwsblad voor den boekhandel). \***

Sehr geehrter Herr! Der ergebenst Unterzeichnete bedauert, die nachfolgenden Zeilen nicht in Ihrer Sprache an Sie richten zu können, doch

\*) Adressat hat die Aufnahme verweigert, und findet infolge dessen der Abdruck hier statt.